



Fokus: Kinder und Jugendliche als Partner in der OEZA

Wir wollen eine kindgerechte Welt, denn eine Welt gerecht für uns, ist eine Welt gerecht für alle Menschen; ...[in welcher] Kinder aktiv eingebunden [sind] in Entscheidungen auf allen Ebenen, in Entwicklung, Umsetzung, Monitoring und Evaluation aller Maßnahmen, welche die Rechte des Kindes betreffen. Ihr nennt uns die Zukunft, wir aber sind auch die Gegenwart. Wir sind nicht einfach junge Menschen – wir sind Menschen und Bürger dieser Welt.


Kinder und Jugendliche in einem Statement zum Weltkindergipfel 2002 in New York

Kinder und Jugendliche als Zielgruppe der OEZA

Der Appell für eine kindgerechte Welt hat auch mehr als zehn Jahre nach dem Weltkindergipfel der Vereinten Nationen im Jahr 2002 weder an Brisanz noch an Dringlichkeit verloren: 2,2 Milliarden Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren leben auf diesem Planeten, das ist ein Drittel der Weltbevölkerung. In zahlreichen Ländern des Südens – einschließlich der Schwerpunktländer der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) Uganda, Burkina Faso und Mosambik – stellen junge Menschen sogar die Bevölkerungsmehrheit. Kaum eine Maßnahme der Entwicklungszusammenarbeit, die ohne Auswirkungen auf Kinder bleibt – die Frage ist aber: Wurden mögliche Auswirkungen auch vorab erhoben, wurden die spezifischen, oft sehr unterschiedlichen Interessenlagen von z.B. Kleinkindern, Mädchen, Kindern mit Behinderung, Kindern, die vorzeitig die Schule abgebrochen haben, oder von Jugendlichen ohne Job geprüft und adäquat berücksichtigt? Und wurde jungen Menschen selbst oder lokalen staatlichen und nicht staatlichen Organisationen, die sich für die Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen einsetzen, Gelegenheit zur Mitbestimmung und Einflussnahme gegeben?

Die Millenniums-Entwicklungsziele – eine zwiespältige Bilanz für junge Menschen

Die Herausforderungen zur tatsächlichen Verwirklichung einer kindgerechten Welt sind bekanntermaßen enorm. Sie reichen von der Überwindung katastrophaler Lebensbedingungen in extremer Armut und unzureichendem Zugang zu qualitativvoller Bildung und Gesundheitsversorgung sowie Zwangsverheiratung über fehlende Mitbestimmungsmöglichkeiten bis hin zur Ausbeutung in bewaffneten Konflikten, in Textilfabriken oder durch Kindersextourismus. Die Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDGs) mag global betrachtet bedeutende Fortschritte etwa bei der Verringerung der extremen Armut gebracht haben, doch bei spezifischen Zielen und regionaler Wirkung zeigen sich gerade bei für Kinder und Jugendliche relevanten Zielen noch gravierende Defizite (MDGs Report 2013):

Österreichische
 Entwicklungszusammenarbeit

- Nach Angaben der Vereinten Nationen konnte die Kindersterblichkeit zwischen 1990 und 2011 zwar weltweit um 40 Prozent gesenkt werden, damit ist das MDG-Ziel 4 (Reduktion um zwei Drittel) aber nicht annähernd erreicht. Denn jährlich sterben weiterhin fast 7 Millionen Kinder unter fünf Jahren, vielfach an verhältnismäßig einfach vermeidbaren Krankheiten.
- Die Anzahl der Kinder im Grundschulalter, die keine Schule besuchen (MDG-Ziel 2: Grundschulabschluss für alle Kinder), konnte zwischen 2000 und 2011 zwar halbiert werden, noch immer sind jedoch 57 Millionen Kinder von Bildung ausgeschlossen, davon mehr als 50 Prozent im südlichen Afrika.
- Außerdem konnten Maßnahmen zur Schaffung von adäquaten Jobangeboten für Jugendliche nach dem Pflichtschulabschluss nicht mit den Bemühungen um einen verbesserten Bildungszugang von Kindern Schritt halten: Laut Internationaler Arbeitsorganisation (ILO) und Weltbank waren 2013 73,4 Millionen Jugendliche arbeitslos; in OEZA-Partnerländern wie Serbien oder Bosnien-Herzegowina erreicht die Jugendarbeitslosigkeit Dimensionen von 50 bis 60 Prozent.

Kindheit und Jugend im Spannungsfeld persönlicher und gesellschaftlicher Entwicklung

Auf persönlicher Ebene ist kindliche Entwicklung geprägt von einem komplexen, einzigartigen Spannungsfeld zwischen Schutzbedürftigkeit und Selbstbestimmung, Abhängigkeiten und Potenzialen und von den vielfältigen Möglichkeiten Erwachsener, ihre Verantwortlichkeiten zu missbrauchen. Denn in vielen Fällen handeln Erwachsene stellvertretend für Kinder – und zwar nicht immer zu ihrem Besten: Gesellschaftliche Rollenbilder, die etwa Gewalt als Erziehungsmittel, die Zwangsverheiratung von Mädchen oder wirtschaftliche Ausbeutung durch Kinderarbeit zulassen, fördern Kinderrechtsverletzungen. Ebenso können auch unzureichende staatliche Budgets für Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheit oder Bildung und die Stärkung von Familien zu Verletzungen von Kinderrechten führen. Kaum vorhandene Möglichkeiten politischer Interessenvertretung von Kindern bilden weitere strukturelle Grundlagen dafür, dass der Staat andere Prioritäten setzt, was durch Faktoren wie Armut oder volkswirtschaftliche Krisen weiter verschärft wird.

Abseits der Ambivalenz im Umgang von Erwachsenen mit Kindern, der von offizieller Kindeswohl-Rhetorik bis zu schwersten Formen von Gewalt und Missbrauch junger Menschen reichen kann, genügt es folglich nicht, die Interessen und Rechte von Kindern bloß „mit zu berücksichtigen“. Kinder sollen als spezifische Zielgruppe bzw. als Teil der Zielgruppe jeder Intervention staatlicher wie nicht staatlicher AkteurInnen gerade im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit definiert werden: in Landesstrategien, die kinderspezifische Themen aufgreifen, in Sektorprogrammen, die Antworten geben auf Fragen nach besonders benachteiligten Gruppen von Kindern, oder im politischen Dialog und in der Geberkoordinierung, um sich z.B. für die Demobilisierung von KindersoldatInnen einzusetzen. Ferner ist auch wichtig, Erwachsene (insbesondere Eltern) in die Gestaltung von Strategieprozessen und Programmen sowie in Beratungsleistungen und Trainings einzubeziehen.

Kinderrechte konkret

Kinderrechte sind Menschenrechte: Die Wertschätzung von Kindern als eigenständige TrägerInnen grundlegender Rechte leitet sich von den allgemeinen Menschenrechten ab – wie alle Menschen haben Kinder und Jugendliche Anspruch auf Respekt und Würde, Freiheit und Nicht-Diskriminierung. Grundanliegen eines spezifischen Kinderrechtsansatzes ist

aber, Standards für die Bewältigung der Herausforderungen, die besonders junge Menschen betreffen, festzulegen und vor allem die strukturellen Hindernisse für eine kindgerechte Welt zu überwinden.

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

Als am 22. November 1989 die Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) einstimmig die Konvention über die Rechte des Kindes beschloss, waren dem bereits mehr als zehn Jahre aufwändiger Verhandlungen zwischen Staaten, dem VN-Kinderhilfswerk (UNICEF) sowie anderen zwischenstaatlichen Organisationen und nicht staatlichen Akteuren vorausgegangen. Die Gunst der Stunde des Endes des klassischen Ost-West-Konflikts nutzend, einigten sich Nord und Süd auf einen weltweit gültigen Menschenrechtskatalog, der für alle Kinder und Jugendlichen (bis 18 Jahre) gelten sollte. Diese Kinderrechtskonvention (KRK) – mit 193 Vertragsstaaten immerhin der meistratifizierte Menschenrechtsvertrag aller Zeiten – bildet das völkerrechtlich verbindliche, internationale Rahmenwerk mit Standards zu Schutz-, Versorgungs- und Beteiligungsrechten, die auch den ganzheitlichen, kindliche Lebenswelten insgesamt umfassenden Ansatz verdeutlichen.

Vier grundlegende kinderrechtliche Prinzipien leiten die Interpretation und Umsetzung der Kinderrechtskonvention:

- **Grundsatz des Vorrangs des Kindeswohls:** Jede direkt oder indirekt ein Kind betreffende Maßnahme muss sich vorrangig am Wohl des Kindes orientieren, d.h. die Interessen des Kindes müssen in der Entscheidungsfindung vordringlich berücksichtigt werden. Essenzielle Hinweise, was mit diesen Interessen gemeint ist, gibt auch das nachfolgende Recht.
- **Kinderrecht auf Partizipation:** Jedes Kind hat das Recht auf adäquate und aktive Einbeziehung in alle Angelegenheiten, die es betreffen.
- **Kinderrecht auf Leben:** Jedes Kind hat das Recht auf (Über)Leben und Entwicklung.
- **Verbot der Diskriminierung von Kindern:** Jedes Kind hat Anspruch auf den gleichen Schutz seiner Rechte, ohne Unterschied aufgrund seines Geschlechts, seiner Herkunft, Meinung, Religion, einer Behinderung, des Status seiner Eltern etc. Eine wesentliche Herausforderung liegt hier auch in der Dimension der Generationen, d.h. dass Kinder nicht aufgrund ihres bloßen Kind-Seins Erwachsenen gegenüber benachteiligt werden.

Ergänzt wird die Konvention mittlerweile durch **drei Fakultativprotokolle:**

- gegen Rekrutierung und Einsatz von KindersoldatInnen (2000);
- gegen Kinderhandel und sexuelle Ausbeutung von Kindern (2000);
- für die Einrichtung eines Beschwerdemechanismus in konkreten Einzelfällen und eines Untersuchungsverfahrens (2011).

Außerdem verweisen z.B. ILO-Konventionen sowie regionale Verträge in Afrika, Lateinamerika, Europa und zunehmend auch in Asien auf KRK-Standards.

Empowerment und Rechenschaftspflicht – Kinderrechte als Elemente der Qualitätssicherung

Der Menschenrechts-/Kinderrechtsansatz stützt sich auf dieses weltweite Rahmenwerk mit universalem Legitimitätsanspruch, das von Entwicklungspartnern in Nord und Süd gleich-

ermaßen als rechtlich bindende Grundlage staatlichen Handelns anerkannt wurde.¹ (Er bietet aber auch Konzepte und Instrumente zu Umsetzung der Rechte– Recht haben und Recht bekommen dürfen auch und gerade im Zusammenhang mit Kindern keinen Widerspruch bilden. Eine wesentliche Komponente des Menschenrechts- bzw. Kinderrechtsansatzes liegt darin in der Entwicklung der Kapazitäten der relevanten AkteurInnen² Kapazitätsentwicklung: Dieser Ansatz verfolgt eine Doppelstrategie aus Empowerment und Rechenschaftspflicht: :

1. Kinderrechte stärken Kinder als RechtsträgerInnen – durch z.B. spezifische Informations- und leicht zugängliche Beratungsangebote, Zugang zu Ombudseinrichtungen für Kinder, Kinderrechtsbildung, aktive Einbindung in Entscheidungen.
2. Kinderrechte stärken die Verpflichteten – d.h. jene, die Verantwortung für die Gewährleistung der Kinderrechte übernommen haben – durch Politikberatung, die Unterstützung von Strategie-Entwicklungsprozessen, Monitoring und Trainings für Sicherheitskräfte, LehrerInnen oder die Lokalverwaltung.

Zahlreiche Beispiele aus der Praxis zeigen mittlerweile den qualitätssichernden und Nachhaltigkeit verstärkenden Mehrwert von Ansätzen, die auf Kinder fokussiert und partizipativ sind: Dies zeigt sich beispielsweise durch die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in nationale Strategien zur Armutsminderung, in die Entwicklung von Qualitätsstandards für alternative Betreuungsformen, in Stadtteilentwicklung zur Erhöhung der persönlichen Sicherheit, in Sensibilisierungsmaßnahmen zur HIV-Prävention, in das politische Lobbying anlässlich diverser VN-Gipfel, in Forschungsprojekte zu Gewaltschutzmaßnahmen oder durch die Bildung von „Kindergewerkschaften“ gegen Arbeitsausbeutung etc.³ ().

Aufträge für die OEZA

Aus kinderrechtlichen Standards lassen sich zahlreiche konkrete Umsetzungsaufträge für entwicklungspolitische AkteurInnen ableiten:

- Erziehung und Elternverantwortung, z.B. Stärkung von Frauen und Familienförderung
- staatliche Kinder- und Jugendhilfe, z.B. Kapazitäten- und Ressourcenaufbau in der sozialen Arbeit
- Meinungsfreiheit und Teilhabe von Kindern, z.B. Einbeziehung in Strategieprozesse, Programmentwicklung, Kinderrechtsbildung, Projektarbeit in Schulen
- Schutz vor Gewalt und Ausbeutung, z.B. gesetzliche Gewaltverbote, Ausbau von Kinderschutzeinrichtungen, Prävention von Kinderhandel, Ausbeutung von Mädchen als Haushaltshilfen
- angemessener Lebensstandard und Armutsminderung, z.B. Zugang zu qualitativvoller Nahrung, Wasser, Unterkunft, Stärkung von Sozial(versicherungs)systemen
- Zugang zu Bildung und Gesundheitsdiensten, z.B. mit Fokus auf ländliche Entwicklung, Ausbildung von Lehrkräften, Förderung lokaler, gendersensibler Ansätze gegen gefährdende traditionelle Praktiken
- Inklusion von Kindern mit Behinderung, z.B. Zugang zu Schule und Ausbildung

¹ Zur Integration der Menschenrechte in die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit siehe OEZA-Leitlinien Menschenrechte, 2006/09 und OEZA-Handbuch Menschenrechte, 2010

² Kapazitätsentwicklung bezieht sich auf einen Veränderungsprozess, durch den Individuen, Organisationen aber auch die Gesellschaft als Ganzes ihre Fähigkeiten im Laufe der Zeit entfalten, hervorbringen, stärken und erhalten mit dem Ziel, ihre Aufgaben erfolgreich zu erfüllen und Ergebnisse zu erzielen.

³ Vgl. den Überblick zu Aktivitäten von KinderrechtsakteurInnen etwa beim Child Rights Information Network, <http://www.crin.org/issues/>; zu kind-orientierten Beispielen aus der Förderpraxis der OEZA siehe nachfolgend Kapitel 5

- Jugendgerichtsbarkeit, z.B. Etablierung von JugendrichterInnen, Schutz vor Gewalt in der Haft
- Schutz von Kinderflüchtlingen und von Kindern in bewaffneten Konflikten, z.B. psychosoziale Dienste, Rehabilitations- und Wiederaufbauprogramme.

Rahmenbedingungen für die OEZA

Kinder und Jugendliche auf der internationalen und europäischen Agenda

Die Gesundheitsversorgung und Ernährung von Kindern sowie deren Zugang zu Bildung sind bereits seit Jahrzehnten Gegenstand der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. In den letzten 15 Jahren wurden aber auch Themen wie der Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten, das Verbot des Einsatzes von KindersoldatInnen, der Schutz von Kindern vor Gewalt, sexuellem Missbrauch, Kindersextourismus und Kinderhandel sowie der Kinderrechtsansatz selbst Fixpunkte auf den politischen Agenden vieler Staaten, der EU und internationaler Organisationen. Ferner werden neue Verträge zu spezifischeren Fragestellungen – z.B. schlimmste Formen von Kinderarbeit – verabschiedet, Feldmissionen der Vereinten Nationen erhalten Child Protection Advisors beigestellt; UNICEF hat die Kinderrechte zur Grundlage seiner Arbeit erklärt und selbst die Weltbank hat ihre eigene Youth to Youth/Y2Y-Community geschaffen.

Auch auf europäischer Ebene hat man die Zeichen der Zeit erkannt. Die Europäische Union begann etwa mit der verstärkten Koordinierung ihrer Aktivitäten sowie mit der Entwicklung strategischer Ziele rund um Kinder als Zielgruppe.. 2006 veröffentlichte die EU-Kommission ein erstes Grundsatzpapier im Hinblick auf eine Kinderrechtsstrategie, woran eine weitere Kommissionsmitteilung speziell zur Rolle von Kindern in der EU-Entwicklungspolitik und der humanitären Hilfe anschloss⁴. (). Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik wurden unter anderem EU-Leitlinien zu Kinderrechten⁵ (sowie zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten⁶ ()) angenommen. 2011 verabschiedete die Kommission die EU-Agenda für Kinderrechte, die sich allerdings vor allem mit Aufgaben innerhalb des EU-Raumes befasst.

Nationale Standards für die OEZA

Darüber hinaus gibt es auch nationale rechtliche und politische Anforderungen an die OEZA, sich verstärkt und spezifisch mit Kindern und Jugendlichen auseinanderzusetzen. 2011 beschloss der österreichische Nationalrat das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, das gleichsam ein Bindeglied zwischen den internationalen Verpflichtungen und dem damit verbundenen Umsetzungsauftrag an österreichische Organe darstellt. Der Vorrang des Wohls von Kindern, das Recht auf Partizipation und der Schutz vor

⁴ EU-Kommission – Mitteilung „Außenmaßnahmen der EU: Ein besonderer Platz für Kinder“, 2008 mit den Schwerpunkten: KindersoldatInnen, unbegleitete Kinder und Jugendliche, Schulbildung in Krisengebieten.

⁵ EU Leitlinien für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes (2007) mit Fokus auf Gewaltschutz.

⁶ EU-Leitlinien zu Kindern und bewaffneten Konflikten 2003/08, damit verbunden auch eine auf österreichisches Betreiben hin beschlossene Checkliste zum Schutz von Kindern in EU-Friedensmissionen aus 2006/08.

Gewalt und Ausbeutung werden damit zu verfassungsrechtlichen Leitprinzipien der österreichischen Rechtsordnung und schließen auch die Entwicklungspolitik ein.

Das **Entwicklungszusammenarbeits-Gesetz** definiert in seinen Grundsätzen Kinder explizit als Zielgruppe der OEZA, indem „bei allen Maßnahmen [...] in sinnvoller Weise die Bedürfnisse von Kindern [...] zu berücksichtigen“ sind⁷ (Das Mission Statement der österreichischen Entwicklungspolitik hält als Priorität die „Orientierung an Menschen, ihren Bedürfnissen und Rechten“ fest. Der Fokus liegt unter anderem auf Kindern als „besonders verletzlicher Gruppe“. Die Förderung der Menschenrechte bildet einen der drei programmatischen Schwerpunkte des Dreijahresprogramms der österreichischen Entwicklungspolitik 2013-2015; die Einhaltung der Kinderrechte soll sowohl über spezifische, auf die Zielgruppe Kinder und Jugendliche zugeschnittene Projekte und Programme gefördert, als auch durch Kinderrechte-Mainstreaming in allen Aktivitäten der OEZA vorangetrieben werden. Zusätzlich bedarf es einer gendersensiblen Sichtweise der spezifischen Situation von Mädchen und Buben, um deren jeweilige Bedürfnisse und Rechte adäquat berücksichtigen zu können (vgl. OEZA-Leitlinie Gender 2006/10).

Kinderschutz und Kinderrechte bilden seit vielen Jahren besondere Akzente der **österreichischen Außenpolitik**, auch während der Mitgliedschaft Österreichs im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen von 2011 bis 2014.⁸

Leitende Grundsätze der OEZA

Aus all diesen Rahmenbedingungen und Anforderungen lassen sich folgende fünf Grundsätze für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen in der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit ableiten:

- **Kinderrechtsstandards als programmatische Grundlage:** In Übereinstimmung mit den internationalen und nationalen Vorgaben verfolgt die OEZA von der Programmentwicklung bis zur Evaluierung sowie im politischen Dialog auf bi- und multilateraler Ebene den Menschenrechts-/Kinderrechtsansatz.
- **Mainstreaming und kinderspezifische Schwerpunktsetzung:** Die Verantwortung für kinderspezifische und kindgerechte Interventionen lässt sich nicht ausschließlich einem Sektor oder einem Verwaltungsressort zuschreiben, denn kinderspezifische und kindgerechte Interventionen umfassen als Querschnittsmaterie alle Zuständigkeitsbereiche. Zur Konkretisierung des jeweiligen Handlungsbedarfs braucht es entsprechende Sensibilisierungsmaßnahmen. Gleichzeitig ergeben sich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen spezifische Herausforderungen, die durch zielgruppengerechte Schwerpunktsetzung bewältigt werden müssen, z.B. durch die aktive Förderung der Bildungschancen von Mädchen, durch Berufsvorbereitung von Jugendlichen, Gesundheitsvorsorge und Maßnahmen zur Förderung frühkindlicher Entwicklung, durch Kinderschutzeinrichtungen bei häuslicher Gewalt, durch die Förderung von Kinderanwaltschaften, die Stärkung staatlicher Kinder-

⁷ Vgl. auch OEZA-Leitlinien bzw. ADA-Handbuch Menschenrechte, aber auch z.B. OEZA-Leitlinien Good Governance 2006/11, OEZA-Leitlinien Gender 2006/10, OEZA-Leitlinien Konfliktprävention und Friedenssicherung, 2006/09, OEZA-Leitlinie Wasser, 2008).

⁸ Vgl. außerdem auch das österreichische Engagement im Kontext von Kinderschutz und dem Konzept von Human Security, zu Kindern in bewaffneten Konflikten und zu Menschenhandel/Kinderhandel.

und Jugendhilfe, durch die Sicherstellung einer gesetzlichen Vertretung bei unbegleiteten Kindern, z.B. auf der Flucht und bei Migration.

- **inklusive Ansatz:** Kinder und Jugendliche stellen eine sehr inhomogene Zielgruppe dar. Säuglinge, Schulkinder, Mädchen und Buben, Kinder mit Behinderungen, Kinder in entlegenen Regionen, Straßenkinder, Angehörige ethnischer Minderheiten oder Jugendliche ohne Job haben unterschiedliche Bedürfnisse. Dies erfordert maßgeschneiderte Interventionen. Der Kinderrechtsansatz verlangt, den Fokus auf besonders benachteiligte Gruppen zu legen und verbietet jegliche Diskriminierung.
- **Partizipation und Partnerschaft:** Kinder und Jugendliche sind ExpertInnen für ihre jeweiligen Lebensverhältnisse; sie sollen daher als PartnerInnen und AkteurInnen der OEZA ernst genommen und als Beteiligte verstärkt in OEZA-Maßnahmen einbezogen werden.
- **Strukturelle Verankerung:** Aus- und Weiterbildungsangebote für entwicklungspolitische AkteurInnen wie auch für Kinder und Erwachsene als Zielgruppen in den Partnerländern, aber auch z.B. die Einrichtung von Ansprechstellen innerhalb der OEZA-Verwaltung, kindersensitives Monitoring und Evaluation bilden wesentliche Elemente verstärkter Qualitätssicherung sowie der Sicherung der Nachhaltigkeit von OEZA-Maßnahmen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen.

Ausblick

Gewaltsame Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, Zwangsheiraten, diskriminierende Rollenbilder, aber auch Kindersextourismus oder der Profit aus Lohndumping durch Kinderarbeit sind nur einige Beispiele systemischer, struktureller und schwerwiegender Kinderrechtsverletzungen, gerade auch im Nord-Süd-Kontext.

Zu ihrer Überwindung müssen sich die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe Österreichs aktiv zu Kindern und Jugendlichen als eigenständige Zielgruppe hin orientieren. Denn die Erfahrungen auf dem Weg zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) haben gezeigt, dass umfassende Erfolge ohne adäquate Einbeziehung der Bedürfnisse, Interessen und Rechte von Kindern und Jugendlichen nicht zu erzielen sind. Nur etwa ein Viertel der 60 MDGs-Indikatoren befasst sich ausdrücklich, allerdings nicht unbedingt ausschließlich, mit der Lebenswirklichkeit von jungen Menschen. Dabei geht es fast durchwegs um Fragen der Gesundheit und Überlebenssicherung sowie Bildung. Aspekte wie z.B. der Schutz vor Gewalt und Ausbeutung, Verteilungsaspekte und Nicht-Diskriminierung, Partizipation und Berufsausbildung bilden dagegen keine Schwerpunkte.

In Zusammenhang mit den sozio-demographischen Entwicklungen zeichnen sich in den nächsten Jahren bedeutende Veränderungen in den Lebensbedingungen junger Menschen ab: Die Gruppe von Kindern und Jugendlichen wird weiter wachsen und mit vernachlässigter Sekundarschulbildung und in vielen Ländern mit unzureichenden Angeboten auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert sein.

2015 wird über die Erreichung der MDGs Bilanz gezogen. Diskussionen über ein Post 2015-Referenzwerk für die internationale Entwicklungszusammenarbeit haben längst begonnen. Im Mai 2013 präsentierte eine ExpertInnengruppe des Generalsekretärs der Vereinten Nationen (High-Level Panel of Eminent Persons) einen Bericht mit Vorstellungen über „eine neue globale Partnerschaft“ nach 2015: Die ExpertInnen legen besondere Schwerpunkte auf Aspekte der Nachhaltigkeit, Nicht-Diskriminierung und Rechenschaftspflicht; methodisch heben sie die Bedeutung eines partizipativen Zugangs bei der Festle-

gung der Ziele hervor und verweisen ausdrücklich auf die Wichtigkeit der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen. Einige Mitglieder forderten den VN-Generalsekretär auf, ein eigenes hochrangiges Jugend-Panel (Youth High-level Panel) einzurichten, damit die Perspektive junger Menschen in die Gestaltung des Post 2015-Entwicklungsrahmens adäquat erfasst und einbezogen wird.

Nicht wir Kinder sind das Problem, im Gegenteil: Unsere Fähigkeiten sind unverzichtbar für dessen Lösung.

Kinder und Jugendliche in einem Statement zum Weltkindergipfel 2002 in New York

Ausgewählte Projektbeispiele

Von der Straße in die Schule

In Albanien stehen Kinder- und Jugendschutz ganz oben auf der politischen Agenda. Mit internationaler Unterstützung wurden eine moderne Gesetzeslage geschaffen, politische Strategien und Aktionspläne zur Reform des Sozialwesens entwickelt und zahlreiche Pilotinitiativen gestartet. Mit österreichischer Unterstützung entstanden Kinderschutzeinheiten in Sozialämtern. Neue Strukturen wurden aufgebaut und Trainings in moderner Sozialarbeit durchgeführt. Schulen, Gerichte, Spitäler, Arbeitsämter, NRO und Polizei arbeiten nun eng zusammen und werden für die Thematik sensibilisiert. Soziale Entwicklung kann nur funktionieren, wenn alle relevanten gesellschaftlichen Akteure eingebunden sind und koordiniert vorgehen. Dadurch können gefährdete Kinder und Jugendliche von der Straße geholt, der Schulbesuch forciert und glaubwürdige Alternativen zu Kinderarbeit und Bettelerei geschaffen werden. Die Betroffenen und deren Eltern werden aktiv einbezogen und lernen, die verschiedenen Facetten von Missbrauch, Ausbeutung und Menschenhandel frühzeitig zu erkennen und dadurch zu verhindern. 2011 erhielten beinahe 2.500 schutzbedürftige Kinder professionelle Unterstützung.

Durch ihr Engagement konnte die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit erreichen, dass nun per Gesetz in allen 65 albanischen Gemeinden soziale Kinderschutzeinheiten in den Sozialämtern eingerichtet werden müssen. (Developing a Child Protection Safety Net in Albania (8265-00/2009) Sicherheitsnetze gegen Kinderhandel, Terre des Hommes Foundation 1.10.2009 – 30.4.2012; € 620.000)

Der Gewalt keine Chance

In den letzten Jahren stieg in Zentralamerika die Gewalt aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen gefährlich an. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit förderte daher in Guatemala, El Salvador und Nicaragua Maßnahmen zur Prävention von Gewalt unter Jugendlichen in besonders konfliktgefährdeten Wohngebieten. Dabei ging es darum, das Bewusstsein von EntscheidungsträgerInnen und Medien zu schärfen und den staatlichen Institutionen die Notwendigkeit eines präventiven Ansatzes und der Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen in lokale Entscheidungsprozesse zu vermitteln. Dazu wurden Weiterbildungsveranstaltungen für Funktionäre der Innenministerien, der Polizei sowie aus dem Justiz- und Bildungswesen organisiert, in denen die TeilnehmerInnen für die Problematik sensibilisiert wurden. Auch nationale Kommissionen zur Waffenkontrolle wurden geschaffen. In regionale Foren konnten VertreterInnen der beteiligten Länder Erfahrungen und Wissen zu den Themen Sicherheit und Friedenspolitik austauschen.

Durch die Arbeit mit den Gemeinden und die psychosoziale Betreuung jugendlicher Bandenmitglieder in ihrem sozialen Umfeld und Haftanstalten konnte beispielsweise die Mordrate in El Salvador pro 100.000 EinwohnerInnen von 71 (2011) auf 41,2 (2012) gesenkt sowie eine Reduktion von kriminellen Aktivitäten, Drogenkonsum und Waffenhandel erzielt werden. (Gewaltprävention bei Jugendlichen in Zentralamerika (Guatemala, Nicaragua, San Salvador) (2648-00/2010), Centro de Prevención de la Violencia (CEPREV), 01.04.2010 – 31.03.2013, 1.111.500,00 Euro)

Mit Traditionen brechen

In einigen Landesteilen Ugandas ist der Glaube weit verbreitet, traditionelle Heilmittel, denen Körperteile von Kindern beigemischt werden, hätten eine stärkende Wirkung und lösten Schwierigkeiten und Gesundheitsprobleme. Laut Studien wird in Uganda mindestens ein Kind pro Woche verstümmelt. Bewusstseinsbildungsmaßnahmen in lokalen Gemeinschaften sollen nun zu einem Ende dieser grausamen Praxis führen. Mit Unterstützung der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit bietet die Nichtregierungsorganisation HumaneAfrica Opfern psychosoziale Unterstützung an, etabliert Arbeitsgruppen, die sich dafür stark machen, dass diese sozialen Normen hinterfragt werden und ein entsprechender Aktionsplan verfasst wird. Gemeinsame Workshops mit VertreterInnen von 25 Gemeinden, Justiz und Polizei sollen Bewusstsein für die Kinderrechtsverletzung schaffen und die polizeilichen und gerichtlichen Untersuchungen sowie die polizeiliche Berichterstattung über Fälle von Verstümmelungen verbessern. (Reducing child mutilation in Uganda through a process of social norm change (2711-00/2013), HumaneAfrica, 01.03.2013 – 28.02.2015, 179.341 Euro)

Hilfe für krebskranke Kinder in Moldau

Das Institut für Onkologie in Chisinau ist die einzige Einrichtung in Moldau zur Behandlung von Krebserkrankungen. 40 der 500 Betten sind für krebskranke Kinder reserviert. Auf die speziellen Bedürfnisse der kleinen PatientInnen konnte aufgrund mangelnder Ausstattung, fehlender Erfahrungen und Kenntnisse über pädagogische Therapien und Lehrmaßnahmen während des Krankenhausaufenthalts nicht reagiert werden. Das Unterrichtsangebot war aufgrund der unzureichenden Qualifikationen der LehrerInnen und fehlender Richtlinien ineffektiv. Um Abhilfe zu schaffen unterstützte die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit den Transfer von Know-how an spezialisiertes pädagogisches und medizinisches Lehrpersonal. Mehr als 20 ÄrztInnen und Krankenpflegerinnen des Krankenhauses erhielten Fortbildungen im St. Anna Kinderspital Wien sowie an einem medizinischen Institut im rumänischen Timisorara für eine Einheit zur Transplantation von Knochenmark, die am Krankenhaus in Chisinau eingerichtet wurde. (Bessere medizinische Versorgung und Bildung für krebskranke Kinder in Moldau (8204-00/2010), Hope'87; 01.08.2010 – 31.03.2013, 450.000 Euro)

Die Schule reist mit

Aufgrund ihrer nomadischen Lebensweise sind die Afar, die im Norden Äthiopiens leben, größtenteils Analphabeten. Mehrmals im Jahr ziehen sie mit ihren Herden auf der Suche nach Wasser und Futter weiter. Damit Kinder und Eltern die Möglichkeit haben, Lesen und Schreiben zu lernen, wurde mit österreichischer Unterstützung eine „mobile Schule“ entwickelt. Eigens ausgebildete Lehrer ziehen mit den NomadInnen mit und erteilen diesen Unterricht. Das mobile Schulsystem ermöglicht nicht nur reine Alphabetisierungsmaßnahmen, sondern bietet den Kindern auch eine mehrjährige Volksschulausbildung.

Jährliche Weiterbildungskurse für die Lehrer sorgen dafür, dass sich das Unterrichtsniveau kontinuierlich verbessert. Für besonders begabte SchülerInnen wurde im Verwaltungszentrum des Bezirks Uwwa ein SchülerInnenheim errichtet, wo die Kinder neben Unterkunft und Verköstigung die notwendigen Schulsachen erhalten. 30 SchülerInnen können so in der Stadt eine höhere Schule besuchen. Die ersten AbsolventInnen studieren bereits an der Universität. Insgesamt haben bereits mehr als 10.000 Kinder und Jugendliche vom mobilen Schuldienst profitiert.

Derzeit werden die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen geschaffen, damit das Projekt an die lokale Verwaltung übergeben werden kann. In den kommenden drei Jahren sollen die LehrerInnen auf die staatliche Lehrberechtigungsprüfung vorbereitet werden, damit sie offiziell angestellt werden können. (Mobile Grundschule, Alphabetisierung und Grundschulbildung unter Beibehaltung der nomadischen Lebensweise in der Afar Region in Äthiopien, NRO-Kofinanzierung (2319-06/2011), Sonne International, 01.01.2012-31.12.2014, 90.000,00 Euro (= 45,05 Prozent der Gesamtkosten))

Bildung schafft Perspektiven

Kinder in Südosteuropa, die der Gemeinschaft der Roma angehören, sind gegenüber anderen AltersgenossInnen meist benachteiligt, wenn es um die Einhaltung ihrer Menschenrechte geht. Sie werden oft in sehr arme Verhältnisse geboren und haben einen schweren Start ins Leben. Gerade in den ersten Lebensjahren ist jedoch ein förderliches Umfeld für die Entwicklung der Kinder und deren weitere Zukunft von zentraler Bedeutung.

Ein unter anderem von Österreich unterstütztes UNICEF-Programm setzt daher genau dort an. In Albanien, Mazedonien und Serbien erhalten Kinder von Roma und anderen marginalisierten Gruppen wie Ashkali oder Ägypter Zugang zu qualitativ hochwertiger und inklusiver Frühförderung in den Bereichen Gesundheit und Bildung. Ebenfalls werden Kinder mit Behinderungen oder aus sozial schwierigen Verhältnissen in die Maßnahmen eingeschlossen. Dafür werden beispielsweise in sieben Gemeinden Mazedoniens Frühförderungszentren eingerichtet oder Module für die Ausbildung von Krankenpflegepersonal, ÄrztInnen und KindergärtnerInnen in Serbien entwickelt. Zusätzlich soll in Roma-Familien Bewusstsein dafür geschaffen werden, wie wichtig bereits ab dem Vorschulalter Bildung für die Zukunft ihrer Kinder ist. Unter der Anwendung des Menschenrechtsansatzes wird dadurch der Zugang zu Basisdienstleistungen ohne Diskriminierung erleichtert. Anwaltschaftliche Arbeit mit den zuständigen Ministerien und Gemeinden sollen dazu führen, dass die Maßnahmen finanziell abgesichert sind und besonders benachteiligte Familien Beihilfen erhalten.

(Breaking the cycle of exclusion for Roma children through ECD (Early Childhood Development) and Education, (8308-00/2013), UNICEF Albanien, 01.10.2013-30.09.2016, 1.965.000 Euro)

Bessere Chancen für Kinder und deren Familien

Wenn Kinder ohne Eltern oder in einer zerrütteten Familie aufwachsen, hat das oft gravierende Auswirkungen auf ihre geistige und körperliche Entwicklung. Viele Waisenkinder leiden an Vernachlässigung und Diskriminierung, nur selten besuchen sie die Schule. Mit Unterstützung der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt SOS-Kinderdorf fünf Familienstärkungsprogramme für 4.000 benachteiligte Kinder und deren Familien in Uganda (Kakiri und Entebbe) und Äthiopien (Hawassa, Bahir Daar und Mekelle). Zielgruppe sind Kinder, die gefährdet sind, ihre Familie zu verlieren. Um das zu verhindern, werden Familien, die Probleme bei der Betreuung ihrer Kinder haben, durch Familienentwicklungsplanung gestärkt, damit sie in der Lage sind, die materiellen und emotiona-

len Grundbedürfnisse sowie Gesundheitsversorgung und Bildung sowie ihre Kinder zu schützen. Außerdem werden auch Trainings angeboten, bei denen bestimmte Fertigkeiten erlernt werden können, die die Chancen auf einen Job verbessern.

Um das zu verhindern, werden Familien, die Probleme bei der Betreuung ihrer Kinder haben, durch Familienentwicklungsplanung gestärkt. Außerdem erhalten sie Trainings z.B. im Bereich einkommensschaffende Maßnahme, damit sie die Grundbedürfnisse wie Gesundheitsversorgung und Bildung erfüllen können.

Um die Nachhaltigkeit, Effektivität und Eigenverantwortlichkeit für diese Sozialangebote zu steigern, unterstützt SOS-Kinderdorf durch Trainings und Fortbildungen den Aufbau der finanziellen und organisatorischen Kapazitäten lokaler Organisationen und übergibt die Schutz- und Unterstützungsleistung für besonders benachteiligte Kinder und deren Familien schrittweise an die lokalen Gemeinden.

Die Projektpartner der beteiligten Länder tauschen sich in Workshops, Web-Seminaren und virtuellen Foren über Themen wie Anwaltschaft, lokales Fundraising und Nachhaltigkeit auf Gemeindeebene aus und lernen so voneinander. Die nationalen Fördervereine von SOS-Kinderdorf werden so gestärkt, die Programmqualität verbessert und die Wirkung für die benachteiligten Kinder erhöht. (SOS Framework Program, (1980-07/2013), SOS Children's Villages Ethiopia, Uganda Trust, Tanzania Trust; SOS Children's Villages International, Regional Office East Africa, 01.01.2013-31.12.2015, 900.000,00 Euro).

Mit Toleranz und Vertrauen in eine friedliche Zukunft

Der Südkaukasus ist Europas ethnisch und sprachlich vielfältigste Region, die nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion in den 1990er-Jahren Schauplatz blutiger Auseinandersetzungen war. Auch heute gibt es noch immer ungelöste territoriale und ethnische Konflikte und gegenseitiges Misstrauen. Die am meisten Leidtragenden sind häufig Frauen, Kinder und Jugendliche. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit unterstützte daher in Armenien, Aserbaidschan und Georgien vertrauensbildende Maßnahmen, den Aufbau einer Friedenskultur und die Förderung von gegenseitiger Toleranz. Dafür werden die Kapazitäten von Jugendorganisationen aufgebaut, indem in den beteiligten Ländern je rund 20 TrainerInnen sowie Jugendlichen Wissen zu den Themen Gender, Friedenserziehung, Toleranz und Gleichberechtigung vermittelt wurde. Zusätzlich wurden gemeinsame Workshops zu Bewusstseinsbildung und im Sinne umfassender Vernetzung abgehalten. Insgesamt haben 1.200 Jugendliche von den Maßnahmen profitiert. Zur Förderung einer Friedenskultur wurde das Handbuch „Frauen und Friedenserziehung“ entwickelt. Dieses enthält innovative Trainingsmethoden und wird in der Ausbildung von Jugendgruppen-LeiterInnen eingesetzt. Außerdem wurde das erste inter-ethnische Sommer-Camp für Jugendliche aus allen drei Südkaukasus-Staaten organisiert. Mit erlebnispädagogische Aktivitäten und interaktiven Rollenspielen konnten interethnische Spannungen überwunden werden, so dass alle Jugendlichen dazu bereit waren, mit TeilnehmerInnen aus einer anderen ethnischen Gruppe ein Zimmer zu teilen. (Gender and Peace Education for Youth in Southern Caucasus, (8108-05/2008), 73.000,00 Euro (= 50 Prozent der Gesamtsumme) 01.06.2008-30.09.2010)

Weiterführende Informationen

Grundlagen

- Dreijahresprogramm *der österreichischen Entwicklungspolitik* 2013-2015, OEZA-Leitlinien Menschenrechte, Handbuch Menschenrechte – www.entwicklung.at
- BMeiA, Thema Menschenrechte/Kinderrechte, Schwerpunkt VN-Menschenrechtsrat - www.bmeia.gv.at/aussenministerium/aussenpolitik/menschenrechte.html
- Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ), Thema Kinderrechte – www.kinderrechte.gv.at Netzwerk Kinderrechte Österreich – www.kinderhabenrechte.at
- Globale Verantwortung, Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und humanitäre Hilfe - www.globaleverantwortung.at
- Text der VN-Kinderrechtskonvention (engl.): www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/CRC.aspx
- Text der VN-Kinderrechtskonvention (dt): www.kinderrechte.gv.at/home/un-konvention/content.html
- VN-Kinderrechtsausschuss (Interpretationen zu Kinderrechten) - www2.ohchr.org/english/bodies/crc/index.htm

International

- VN-Kinderhilfswerk/UNICEF bzw. Österreichisches Komitee für UNICEF - www.unicef.org, www.unicef.at
- UNICEF, The State of the World's Children 2012: Children in an Urban World - www.unicef.org/rosa/SOWC_2012-Main_Report_EN_21Dec2011.pdf
- UNICEF Statistiken und Datenbank - www.childinfo.org
- UN Committee on the Elimination of Discrimination against Women (CEDAW) - www.ohchr.org/en/hrbodies/cedaw/
- UN Women, International Day of the Girl Child - www.unwomen.org/en/news/in-focus/girl-child-day-compilation
- UNESCO, Education for the 21st Century - <http://en.unesco.org/themes/education-21st-century>
- Internationale Arbeitsorganisation (ILO)/Programm gegen Kinderarbeit (IPEC) - www.ilo.org/ipecc/
- WHO, Child Health Document Centre - www.who.int/maternal_child_adolescent/documents/child/en/index.html
- World Bank, Youth to Youth Community - go.worldbank.org/CJPAEON1E0
- VN-Sondervertreterin des VN-Generalsekretärs zu Kinder und bewaffnete Konflikte – www.un.org/children/conflict
- VN-Sondervertreterin des VN-Generalsekretärs zu Gewalt gegen Kinder – srsg.violenceagainstchildren.org
- VN-Sonderberichterstatterin zu Menschenhandel - www.ohchr.org/EN/Issues/Trafficking/Pages/TraffickingIndex.aspx
- Paris Principles – Principles and Guidelines on Children Associated with Armed Forces or Armed Groups (Definition „Kindersoldaten“, 2007) – childrenandarmed-conflict.un.org/our-work/paris-principles/
- Internationales Komitee vom Roten Kreuz (Thema: Kinder) – www.icrc.org/eng/war-and-law/protected-persons/children/index.jsp
- Coalition to Stop the Use of Child Soldiers - www.child-soldiers.org

- VN-Hochkommissariat für Flüchtlinge (Thema: Kinderflüchtlinge) - www.refworld.org/cgi-bin/texis/vtx/rwmain?page=children
- United Nations, The Millennium Development Goals Report 2013 - mdgs.un.org/unsd/mdg/Resources/Static/Products/Progress2013/English2013.pdf
- UN, A New Global Partnership: Eradicate Poverty and Transform Economies through Sustainable Development, 2013 - www.post2015hlp.org/wp-content/uploads/2013/05/UN-Report.pdf
- Child Rights Information Network (CRIN) - Ressourcen zu Kinderrechtsansatz/EZA - www.crin.org/hrbap/
- International Save the Children Alliance - www.savethechildren.net
- World Vision – www.worldvision.org
- Terre des Hommes - www.terredeshommes.org
- Kindernothilfe – www.kindernothilfe.de
- Eurochild - www.eurochild.org
- SOS Kinderdorf International - www.sos-childrensvillages.org
- CARE International - www.care-international.org/
- Equality Now - www.equalitynow.org

Europa

- EU Auswärtiger Dienst, Kinderrechte - www.eeas.europa.eu/human_rights/child/index_de.htm
- EU Agenda for the Rights of the Child - ec.europa.eu/justice/fundamental-rights/rights-child/eu-agenda/index_en.htm
- EU-Kommission – Mitteilung „Außenmaßnahmen der EU: Ein besonderer Platz für Kinder“, 2008 – eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2008:0055:FIN:de:PDF
- EU-Kommission – Mitteilung „im Hinblick auf eine EU-Kinderrechtsstrategie“, 2006 – eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2006:0367:FIN:DE:HTML
- EU-Leitlinien für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes (2007) - www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/16031.de07.pdf
- EU-Leitlinien zu Kindern und bewaffneten Konflikten (2003/2008) – euro-pa.eu/legislation_summaries/human_rights/human_rights_in_third_countries/r10113_de.htm
- EU-Implementation Strategy for Guidelines on Children and Armed Conflicts, Doc 8285/1/06 Rev1, 25. April 2006 - ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/hr/news65.pdf
- EU-Checklist for the Integration of the Protection of Children Affected by Armed Conflict into ESDP Operations, Doc. 9767/06, 23. Mai 2006 - register.consilium.europa.eu/pdf/en/06/st09/st09767.en06.pdf
- Europarat, Building a Europe for and with Children – www.coe.int/children
- Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit, Kinder- und Jugendrechte, Berlin - www.bmz.de/de/was_wir_machen/themen/menschenrechte/kinderrechte/